

einige wenige und diese oft nur äußerlich und formal gewürdigt werden, so daß die inhaltliche Hauptfrage — von welchen *Motiven* sich der Betreffende früher leiten ließ und in welchem Maße sich diese aufgrund der Erziehung geändert haben — meist unbeantwortet bleibt, was die Notwendigkeit psychologischer Qualifizierung der Mitarbeiter des Strafvollzugs sehr plastisch macht.

Die Verfasser entwickeln sodann bestimmende Grade oder Stufen der Fortschritte bzw. der Besserung und Umerziehung, d. h. der Herausbildung der Persönlichkeit des Strafgefangenen in der angestrebten moralischen Qualität. Ich halte diese Überlegungen und auch das dazu entwickelte Schema für sehr nützlich, meine jedoch, daß daraus wesentlich weitergehende prinzipielle Folgerungen hinsichtlich des Ausbaus eines *Progressivsystems* im Strafvollzug abzuleiten wären, das sowohl stimulierend wirken als auch der schrittweisen Entfaltung der Selbsttätigkeit der Persönlichkeit der Strafgefangenen dienen müßte. Dieser ganze Teil, der in die planmäßige Wiedereingliederung Haftentlassener einmündet, ist getragen von der Sorge um das Schicksal der Strafgefangenen als Menschen, „als Bürger unseres Landes“ (S. 51).

An diesen einführenden Grundsatzteil schließt sich logisch ein Kapitel über die *Erforschung der Persönlichkeit* und des Kollektivs der Strafgefangenen an (S. 62 ff.); denn das ist der spezifische Gegenstand der besonderen Erziehungsarbeit im Strafvollzug, genaue Kenntnis dessen also absolute Vorbedingung. Die Persönlichkeitsforschung wird ganz zu Recht als ständige und unaufhörliche Aufgabe gekennzeichnet (was m. E. praktisch z. B. bedeutet, daß bei allem Nutzen besonderer Aufnahmeaktionen diese nicht überbewertet werden dürfen; vielmehr ist die allgemeine pädagogische und psychologische Ausbildung der Erzieher notwendig). Ausführlich werden die da-

bei anzuwendenden Methoden dargestellt (Gespräche, Beobachtung, Experiment, Konsultation der Angehörigen). Etwas knapp und vielleicht noch ein wenig zu äußerlich bleibt jedoch die so wichtige Frage der Erforschung des Kollektivs, namentlich der inneren Differenzierung und Strukturierung des Kollektivs, der verschiedenen zwischenmenschlichen Beziehungen in ihm.

Die Prinzipien der Besserung und Umerziehung der Verurteilten (S. 75) basieren folgerichtig auf denen der Sowjetpädagogik überhaupt: kommunistische Zielstrebigkeit und Parteilichkeit, enge Verbindung mit der Arbeit, mit dem Leben, Erziehung im und durch das Kollektiv, individuelles Herangehen, Einheit von hohen Anforderungen und menschlichen Beziehungen gegenüber den Strafgefangenen, Orientierung auf das Positive, Einheitlichkeit, Übereinstimmung, Aufeinanderfolge und Folgerichtigkeit der pädagogischen Einwirkungen.

Als Methoden der Besserung und Umerziehung werden — gleichfalls aufbauend auf der allgemeinen Pädagogik — behandelt: die Überzeugung (als grundlegende Methode auch im Strafvollzug), die Gewöhnung, die positive Sanktion (Lob, Stimulierung), das positive Beispiel und das Vertrauen sowie der Zwang (S. 89 ff.). Danach werden die einzelnen Seiten des Erziehungsprozesses dargelegt, wie politisch-ideologische, atheistische, Arbeits-, sittliche, rechtliche, ästhetische und physische Erziehung, die Erziehung zum Kollektivismus, zu Diszipliniertheit, die allgemeine und berufliche Bildung, die individuelle Erziehung und die Selbsterziehung der Strafgefangenen. Ausführlich wird auf die Teilnahme der Sowjetgesellschaft an der Besserung und Umerziehung der Verurteilten eingegangen (besonders im Zusammenhang mit der Arbeits- und der politischen Erziehung und mit der Kontrolle über die Einhaltung der Gesetzlichkeit in der Tätigkeit 146